

# Wiesbadener Bade-Blatt

## Kur- und Fremdenliste

Er erscheint täglich;  
Inhalt: Illustrierte Ausgabe  
der Hauptliste der anwesenden  
Fremden.

Bezugspreis  
einkl. Amtsblatt

|                        |          |         |
|------------------------|----------|---------|
| Verkehr                | an       | Mk. 9.— |
| Post                   | Engelsh. | „ 3.—   |
| Post bezogen innerhalb |          | „ 1.20  |
| Land- und Österreich   |          |         |
| Verkehr                |          | 3.60    |

Die Nummern der Hauptliste  
30 Pfg.  
Die Nummern 10 Pfg.

und Geschäftsleitung  
Fertige, Nr. 3690.



**Organ der  
Stadtverwaltung**

mit der Frei-Beilage  
(für die Stadtausgabe)  
„Amtsblatt der  
Residenzstadt Wiesbaden“

**Eintrückungsgebühr für  
das Bade-Blatt:**

Die 3 mal gesp. Pettizeile 20 Pfg.  
Die 3 mal gesp. Pettizeile neben dem  
Wochen-Hauptliste, unter u. neben  
dem Wochenprogramm 50 Pfg. Die  
3 mal gesp. Reklamerzeile nach dem  
Tagesprogramm Mk. 2.—. Einmalige  
Aufträge unterliegen einem be-  
sonderen Tarif.

Bei Wiederholung wird Rabatt bewilligt.

**Anzeigen-Annahme**  
bei der Geschäftsleitung, 109  
bei den verschiedenen Annoncen-  
Expeditionen. — Anzeigen müssen  
10 Uhr vormittags bei der Geschäfts-  
leitung eingeliefert werden.

Für Aufnahme an bestimmten vorgeschriebenen Tagen wird keine Gewähr übernommen.

**Dienstag, 17. Juli 1917.**

51. Jahrgang.

Gesellschaft und Kurleben.

... Offiziere und Offiziersdamen:  
Rittm. a. D. Abresch (Neustadt), Lt. Beck-  
... Obbltn. Bobtscheff (Sofia), Lt. Böhmer,  
... Brechender (Flandern), Rittm. Freiherr von  
... Gattin (Kroppen), Rittm. Freiherr von Dalwig,  
... Rittm. Hertwig mit Gattin, Obbltn. Kühl-  
... Lt. Kühn, Oberstlt. Rabe (Konstantinopel).

Wasserfrequenz. Badenweiler 1659; Brückena  
 Rheim 2395; Ems 4969; Friedrichroda 5711  
 Gäste und 2353 Passanten); Herrenalb 4499;  
 3425; Karlsbad 14 297; Kissingen 11 899;  
 16 981; Marienbad 4098; Oberstdorf 4075  
 u. 953 P.); Orb 1728 (1434 K. u. 294 P.)  
 1832; Salzglen (Thür.) 1132; Soden (Taun,  
 Blasen 2198; Wildbad 5659.

den Bestimmungen zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.“

Die Reichsbekleidungsstelle schreibt zu der Verordnung: „Mag es auch einem verwöhnten Geschmack widersprechen, dass nunmehr die Mund- und Tischtücher vom Tische in den Gasthäusern verschwinden sollen, so wird doch jeder Einsichtige in der Not der Zeit sich zweifellos dem Gebote solcher Streckung unserer Wäschevorräte nicht verschließen. Es ist besser, dass die nicht unbedingt erforderliche Benutzung von Tischzeug vermieden wird, als dass allmählich die nötige Versorgung der Bevölkerung mit Wäschestoffen zur Bekleidung gefährdet wird. Bleibt das Tischzeug künftig unangegriffen liegen, wandert Handtuch und Bettwäsche in weit geringerer Zahl in die Wäschereien, so bleibt dem Volke eine sehr ansehnliche Reserve für den Fall stürzender dringender Notwendigkeiten.“

Im 82. Lebensjahre ist die Gräfin Henriette von Mengersen, geborene Gräfin zu Stolberg-Stolberg gestorben. Sie war eine Enkelin des 1819 verstorbenen, 1800 katholisch gewordenen bekannten Romantikers Grafen Friedrich Leopold zu Stolberg-Stolberg.

## Literatur, Wissenschaft und Kunst.

**Kleine Nachrichten.** Die in Berlin eingetroffenen türkischen Tagesschriftsteller besuchten die grossen Berliner Zeitungsbetriebe.

Ludwig Fulda hat ein neues heiteres Werk vollendet, einen Trauenschwank „Die Richtige“, der für die Kammerspiele des Deutschen Theaters zur Aufführung erworben wurde.

Während der Kriegshandlungen um den Kiwu-See herum entdeckte Sir Alfred Sharpe, wie die „African World“ meldet, auf dem Gebiet der Kongo-Kolonie reiche Gold-  
lager und zwar sowohl Erz wie Schmelzgold.

**Aus unseren Kriegstagen.**

— „Unsere U-Boote“ betitelt sich die soeben erschienene Nummer 3863 der „Leipziger Illustrierten Zeitung“. Sie gibt eine vortreffliche Übersicht über alles mit dem U-Bootskrieg zusammenhängenden Fragen. Einer umfangreichen Umfrage über das U-Boot und seine Rolle im Weltkrieg, an der sich der Kronprinz, Hindenburg, Mackensen, Tirpitz, Capelle, Hölitzendorff, die Admirale Scheer und Köster beteiligt haben. Im textlichen Teil fesseln vor allem die Artikel „U-Boot und Grosskampfschiff“ von Fregattenkapitän von Waldeyer Hartz, „Herz und Auge des U-Bootes“ von Kapitänleutnant Blum, „U-Boot und Völkerrecht“ von Admiral z. D. Dick, „Die Geburt des U-Boots“ von Hans Weber, „Zur Beurteilung der Wirksamkeit der Unterseeboote“ von Oeconomicus, „Abwehrmaßnahmen gegen U-Boote“ von Korvettenkapitän A. Spindler und „Unsere U-Bootschule“ von Kapitänleutnant Forstner. Die meisten dieser Beiträge sind reich illustriert. Besondere Interesse erregen die statistischen Bilder, die die Wirkung des U-Bootskrieges auf die englische Volkswirtschaft veranschaulichen. Farbige Kunstblättchen lieferten die Professoren Stöwer, Busch, Bohrdt, Carl Bössenroth, Schmidt, Schwormstadt und Claus Berger. Eine weitere Bildtafel enthält Porträts unserer bekanntesten U-Bootskommandanten, von denen einige auch über ihre spannenden Erlebnisse interessant plaudern. Die „U-Bootsnummer“ ist eine literarische Gabe von hohem künstlerischem Wert, die weitest Verbreitung verdient. Einzelpreis 2.50 Mk., Quartalpreis der „Illustrierten Zeitung“ 10 Mk.

Neueste aus Wiesbaden.

Geldbeutel und Serviette verboten.

der Bekleidungsstelle“ hat jetzt einen neuen Gasthüßersern den Servietten und der Webstoff bestehen, sind vom 20. Juli ab, die Hotelbettwäsche wird gesparrt, aber nicht als angemessen erscheint. Die neue, an Mts. in Kraft tretende Verordnung, die der Waschmittelknappheit gar nicht so unangenehm über Befugnisse der Reichsbekleidungsstelle vom 1. Oktober wird folgendes bestimmt: „In allen Gewerbetrieben und gemeinnützigen öffentlichen Betrieben den Lebens- und Genussmittel irgendeiner Art zum Verzehr an Ort und Stelle verabfolgt die Darreichung von Mundtüchern auf Werk- und Strickwaren verboten. In solchen Betrieben ferner vom 1. Okt. 1917 ab waschbare oder weichen Web-, Wirk- und Strickwaren (Tischzeuge) verbleiben der Tische, auf denen Speise oder Getränke nicht werden, den Gästen von Gewerbetrieben in mehr zur Benutzung überlassen. In Gewerbetrieben, in denen Fremde zur Benutzung aufgenommen werden, darf jedem in ein Gewerbes aufgenommenen Gast nicht ein frisches Handtuch für jeden Kalendertag zur Benutzung verabreicht werden. Jedem Gast auf die Dauer eines Kalendertages ein Badetuch oder an Stelle des zweiten Handtuchs ein Frottiertuch überlassen. Die im Gewerbetriebe einem zur Benutzung aufgenommenen Gäste überlassene Bettwäsche darf erst nach Beendigung seines Aufenthalts längerem als siebenstädtigem Aufenthalt einer jedenmaligen Benutzungsdauer von wenigstens 7 Tagen ausgewechselt werden. Werden aus Anlass eines Gaases insbesondere infolge einer Erkrankung einzelne Stücke der Bettwäsche durch Verunreinigung unbenutzbar, so sind diese Stücke vorzeitig ausgewechselt werden. Wirk- und Strickwaren, zu deren Herstellung Papiergarne verwendet sind, werden von den Bestimmungen nicht betroffen. — Die Bestimmungen über Bettwäsche sowie Bettwäsche finden in öffentlichen Krankenanstalten keine Anwendung. — V.

## Hof und Gesellschaft.

Der neue Reichskanzler Dr. Georg Michaelis ist in Haynau im Jahre 1857 geboren und 1879 in den preussischen Staatsdienst getreten. Nachdem er kurze Zeit als Gerichtsassessor tätig gewesen war, ging er 1885 als Dozent an die Schule deutscher Rechts- und Staatswissenschaften nach Tokio. 1889 trat er in den Staatsdienst zurück. Nach kurzer Tätigkeit als Staatsanwalt in Schneidemühl trat er 1892 in die Allgemeine Staatsverwaltung über, war Regierungspräsident, Regierungsrat in Trier und Arnsberg, später Stellvertreter des Regierungspräsidenten in Liegnitz und wurde 1902 Oberpräsidialrat in Breslau. Von dort wurde er als Unterstaatssekretär in das Finanzministerium berufen. Im Februar dieses Jahres wurde er zum Staatskommissar für Volksernährung ernannt. Dr. Michaelis ist der erste bürgerliche Reichskanzler des Deutschen Reiches.

Prinz Adalbert von Preussen vollendet sein 33. Lebensjahr.

Generalleutnant z. D. Heinrich Freiherr von Gablenz, der Vorsitzende des Vereins Invalidendank, ist in Berlin gestorben.

**Bringt euer Gold zur Reichsbank!**

Verantwortlicher Schriftleiter: W. Müller, Wiesbaden.  
Sprechstunde (Theaterkolonnade, Ecke Wilhelmstrasse)  
vorm. 10—11 Uhr. Fernsprecher 3690.



**Vormittags - Konzert.**Konzert des städtischen Kurorchesters  
in der **Kochbrunnen-Anlage.**

Leitung: Herr Konzertmeister Wilhelm Wolf.

**Vormittags 11 Uhr.**

1. Choral: „Werde munter mein Gemüte“.
2. Ouverture zur Oper „Die Entführung aus dem Serail“ . . . W. A. Mozart
3. Ave Maria, Lied . . . Fr. Schubert
4. Nächtliche Runde, Charakterstück . . . A. Kontsky
5. Potpourri aus der Operette „Polenblut“ . . . O. Nedbal
6. Marine-Marsch . . . R. Thiele

**Nachmittags-Konzert.**4 Uhr. 298. Abonnements-Konzert.  
**Städtisches Kurorchester.**

Leitung: Herr Konzertmeister Wilhelm Wolf.

1. Hymne und Triumphmarsch aus der Oper „Aida“ . . . G. Verdi
2. Ouverture zur Operette „Die Irrfahrt ums Glück“ . . . Fr. v. Suppé
3. Schwedische Tänze . . . M. Bruch
4. Ballettmusik aus der Oper „Die lustigen Weiber von Windsor“ . . . O. Nicolai
5. Eine nordische Heerfahrt, Ouverture . . . E. Hartmann
6. Deutsch und Ungarisch . . . M. Moszkowski
7. Fantasie caprice . . . H. Vieuxtemps

**Abend - Konzert.**8 Uhr. 299. Abonnements-Konzert.  
**Städtisches Kurorchester.**

Leitung: Herr Konzertmeister Wilhelm Wolf.

1. Ouverture zur Oper „Don Juan“ . . . W. A. Mozart
2. Valse caprice . . . A. Schumann
3. Symphonische Dichtung . . . J. Sibelius
4. Largo in Fis-dur . . . Jos. Haydn
5. Tarantelle . . . L. Desseigne
6. Erster Satz aus der unvollendeten H-moll-Symphonie . . . Fr. Schubert
7. Pester Karneval, Rhapsodie . . . Fr. Liszt

Jackenkleider, Mäntel  
Besuchskleider  
Eigene Mass-Schneiderel

**J. Hertz**  
Langgasse 20

Moderne Kleiderstoffe  
Seidenstoffe  
Blusen, Unterröcke

**Taunus-Wein- u. Likör-Stube**

Telephon 5978.

Rheinstrasse 19.

Telephon 5978.

Vornehmste Aufenthaltsräume.

Sämtliche Delikatessen der Jahreszeit. — Weine erster Firmen.

Künstler-Konzerte.

**Strandbad Schierstein**

Bootfahrt Morgens 9 Uhr, 11 Uhr, v. Mittags 2 Uhr ab stündlich.

Erstklassige Restauration.

Prima Wein, Kaffee, Eis, Eiskaffee, Tee, Schokolade, Ia. Bier. Restaurateur A. Faber.

**Hotel und Kaffee**  
Kranzplatz 3

beim Kochbrunnen

Tel. 1906. Wiesbaden. Tel. 1906.

Sehr gut möbl. Zimmer u. Wohnungen  
mit und ohne Pension billigst.  
— Beste Qualität Kaffee und Tee.  
— Bäder in jeder Etage  
Zentralheizung — Lift.

423 V. Gebhardt.

**Landheim**  
Station Rauenthal

Telephon Nr. 237.

Weinrestaurant und Pension.

Schöne gesunde Sommer-Wohnungen.  
Elektr. Licht, Bäder, schöne Gärten  
und Waldungen.

V. Gebhardt,  
Weinbergbesitzer.**Bols-Stube**

mit Original Holl. Kaffee  
Webergasse 9.  
Telephon 4682.  
Kulmbacher und  
Dortmunder Bier.

Webergasse 37 **Goethe-Stube** Webergasse 37

Hotel Frankfurter Hof.

Spezialität: Rheingauer Original-Weine.

**Hotel und Badhaus**  
„**Goldenes Kreuz**“

Spiegelgasse 6.

Spiegelgasse 6.

Thermalbäder aus eigener Quelle

per Dutzend Mark 6.—.

Grosse, neu eingerichtete Badehalle.

**Antiquitäten**  
Eine der größten Sammlungen Deutschlands.  
Edelsteine, Juwelen, Perlen.  
**L. METZLER**  
Filiale:  
Bad Kreuznach. Wilhelmstr. 58



Ach bitte nicht  
so laut sprechen!  
Mit dem **AKUSTIK**  
verstehst du sie ja ganz  
vortrefflich!

Bester Elektrisch. Hörapparat  
187  
**Schwerhörige**  
rein deutsches Fabrikat, v. d.  
ersten Spezialisten empfohlen.  
Verl. Illust. Gratis-Broschüre  
**Deutsche Akustik-Ges.**  
m. b. H.  
Berlin-Wilm., Holzm. 48.

Bringt euer Gold zur Reichsbank

**Ohne Gehalt!**  
Dame,

Offizierstochter, evangelisch,  
mittl. Alters, musikalisch, lange  
Jahre in Engl. u. Frankr. tätig,  
möchte sich häuslich betätigen  
in feiner Familie in Wiesbaden  
oder nächst. Umgeb.

Anfr. an Frl. F., Schloss  
Habendorf, Langenbielau,  
438 Schlesien.

**Kaffee Orient**

„Unter den Eichen.“ Tel. 860.

Vornehmes Familien-Kaffee mit Konditor.  
Tee- und Kaffee-Kränzchen, auf  
Wunsch in einzelnen Räumen  
extra fein serviert ohne Aufschlag.

Täglich von 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> bis 11 Uhr Künstler-Konzert.**Hotel Nizza**

Frankfurterstr. 100, gegenüber dem Augustaviktorien-Bau.

Bäder. — Garten. Durch den Offiziersverein empfohlen.

Pension. Fernruf 323. Besitzer: Ernst Upleger.

**Fischzucht-Anstalt.**  
Café-Restaurant.

Mitten im Walde, von der Endstation der elektr. Bahn —  
Eichen — in 25 Min. zu erreichen (idyllisch gelegen). —  
Ausflugsort Wiesbadens. — Spezialität: Schleier, Forellen.

**„BURG CRASS“**  
Gasthof.

Historischer Bau 1577.

Herrlicher Garten, direkt am Rhein gelegen.

Spezialität: Original Rheingauer Wein.

Anerkannt gute Verpflegung.

Besitzer: Jean Inland.

397

Königliche Schauspiel

Das Königliche Theater Wiesbaden

9. Juli bis einsch. 31. August

geschlossen.

Die neue Spielzeit beginnt am

1. September 1917.

Residenz-Theater.

Sommerspiele

Leitung: Curt von Kroll.

Dienstag, den 17. Juli.

Abends 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr.

Die Kino-Königin.

Operette in 3 Akten von

Okonowski und Julius Frenzel.

Musik von Jean Gilbert.

Spielleitung: Curt von Kroll.

Musikalische Leitung: Aron

Anfang 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr.

Wir bitten unsere

Leser, bei Bestellungen oder

Anknüpfungen, welche auf

hier abgedruckter Anzeigen

sich stets auf das „Badeblatt“

berufen.

Man fordere

in Hotels, Cafés, Wirtschaften

stets das

Wiesbadener Badeblatt.

417

Thalia.

Kirchgasse 72 • Telephon 6187.

Erstes u. größtes Lichtspielhaus.

Vom 14.—17. Juli.

Erstaufführung!

Im Joche des Schicksals.

Der Leidensweg einer Frau.

Drama in 4 Akten.

Madame Flederwisch.

Eine lustige Pensionatsgeschichte

in 3 Akten.

Ein heisser Schlachttag in

der Champagne.

Militärisch-antiker Kriegsfilm.

Aufsehen erregend!

Angenehmer, kühler Aufenthalt.







# Amtsblatt der Residenzstadt Wiesbaden

## Amtliche Veröffentlichungen.

5. Jahrgang Nr. 129.

Dienstag, den 17. Juli 1917.

5. Jahrgang Nr. 129.

### Lebensmittelverteilung.

#### I. Warenabgabe.

In der Woche vom 16. bis 22. Juli 1917 werden verteilt:

|                                                                    |                         |
|--------------------------------------------------------------------|-------------------------|
| 50 Gramm Butter gegen Abgabe von Feld 1-2                          | der Reichsfleischkarte. |
| 200 Gramm Fleisch gegen Abgabe von Feld 3-10                       |                         |
| 250 Gramm Fleisch gegen Abgabe von Feld 14 der Zusatzfleischkarte. |                         |
| 80 Gramm Margarine auf Feld 5 und 6 der Fettkarte.                 |                         |
| 1 Ei auf Feld 61 der Fettkarte.                                    |                         |
| 125 Gramm Würfelzucker auf Feld 37 der Nährmittelskarte.           |                         |
| 125 Gramm Gerste auf " 38 " "                                      |                         |
| 125 Gramm Haferflocken " 39 " "                                    |                         |
| 100 Gr. fertige Suppen " 90 " "                                    |                         |
| 125 Gramm Kandiszucker " 100 " "                                   |                         |
| 250 Gramm Marmelade " 101 " "                                      |                         |

Der Preis je Pfund beträgt: für Würfelzucker 36 Pf., Gerste 30 Pf., Haferflocken 48 Pf., Suppen 85 Pf., Kandiszucker 48 Pf., Marmelade 60 Pf., für 80 Gramm Margarine 32 Pf. und für 1 Ei 38 Pf.

#### II. Verkaufseinteilung.

| a) Fleisch:                                    |                      |                         |
|------------------------------------------------|----------------------|-------------------------|
| M-O                                            | Mittwoch, vorm.      | 7-9 Uhr                 |
| M-O                                            | " "                  | 9-10 1/2 "              |
| M-O                                            | " "                  | 10 1/2-12 1/2 "         |
| Sp-3                                           | " nachm.             | 2-3 1/2 "               |
| M-O                                            | " "                  | 3 1/2-5 1/2 "           |
| M-O                                            | " "                  | 5 1/2-7 "               |
| M-O                                            | " "                  | 7-8 "                   |
| Fleischverkaufstage sind Mittwoch und Samstag. |                      |                         |
| b) Margarine und Eier:                         |                      |                         |
| M-O                                            | Freitag, vorm.       | 8-10 Uhr                |
| M-O                                            | " "                  | 10-12 1/2 "             |
| M-O                                            | " "                  | 12 1/2-2 1/2 "          |
| Sp-3                                           | " nachm.             | 4 1/2-7 "               |
| M-O                                            | " "                  | 7-10 "                  |
| M-O                                            | " "                  | 10-12 1/2 "             |
| M-O                                            | " nachm.             | 4-6 "                   |
| c) Nährmittel:                                 |                      |                         |
| M-O                                            | Donnerstag vormittag | Sp-3 Freitag nachmittag |
| M-O                                            | " nachmittag         | M-O Samstag vormittag   |
| M-O                                            | Freitag vormittag    | M-O Samstag nachmittag  |

Wiesbaden, den 15. Juli 1917. 306  
Der Magistrat.

### Ertrag für fehlende Kartoffeln.

Da auch in der nächsten Woche Kartoffeln nicht abgegeben werden können, wird als Ersatz für die ausfallenden Kartoffelmengen gewährt:

in der Woche vom 16. bis 22. Juli

1. 1/2 Maß Brot mehr auf jede Brotfundamentkarte.  
Auf Zulagekarten (Schwerarbeiter), auf Reisbrotkarte und Sonderkarten findet eine erhöhte Brotabgabe nicht statt.  
Wer auf dem Lebensmittelamt für Kranke statt des Einheitsbrotes Weißbrot, Graubrot oder Zwieback auf das Wochenfeld vom 16. bis 22. Juli bezieht, erhält gegen Vorlage der Brotfundamentkarte beim Lebensmittelamt für Kranke eine Sonderzuweisung auf die Hälfte einer Wochenmenge.  
Die Bäckereien sind verpflichtet, das Einheitsbrot zu teilen. Das Brot, das als Ersatz für Kartoffeln geliefert wird, darf nicht gleichzeitig mit der wöchentlich zu gewöhnlichen normalen Brotmenge gefordert und abgegeben werden.  
Umlauber erhalten bei der Kartenausgabe Brotkarten, auf die ein entsprechender Mehrbezug erfolgen kann.  
2. Als Ersatz werden ferner gewährt, ohne Abgabe von irgend welchen Marken:

Sauerkraut, das Pfund zu 20 Pfg.  
Klapp- oder Stockfisch, das Pfund zu 30 Pfg.  
Die Abgabe erfolgt nur in den Geschäften:  
Schwanke Nachfolger  
Konsum Adolf Garth.  
Beamen- und Bürgerkonsumverein  
Konsumverein für Wiesbaden und Umgegend.  
Wiesbaden, den 13. Juli 1917. 308  
Der Magistrat.

### Bekanntmachung.

Nach § 1 Absatz 2 des Gesetzes vom 9. April d. J. über die Erhebung eines Zuschlags zur Kriegsteuer ermächtigt sich der Zuschlag

|                                     |                            |
|-------------------------------------|----------------------------|
| auf 15 v. H. beim Vorhandensein von | 3 Kindern unter 18 Jahren, |
| auf 10 " " " " " " " " " "          | 4 Kindern unter 18 Jahren, |
| auf 5 " " " " " " " " " "           | 5 Kindern unter 18 Jahren. |

Sind 6 oder mehr Kinder unter 18 Jahren vorhanden, so ist ein Zuschlag nicht zu entrichten. Diese Vergünstigung kommt nur Steuerpflichtigen zugute, deren Gesamtvermögen nach dem Stande vom 31. Dezember 1916 einhunderttausend Mark nicht übersteigt. Maßgebend ist hiernach das nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes ermittelte Endvermögen und zwar das abgerundete Endvermögen.  
Die Ermäßigung oder der Wegfall des Zuschlages tritt ferner nur auf Antrag ein. Der Anspruch auf Ermäßigung des Zuschlages oder auf Befreiung vom Zuschlag entfällt, wenn der Antrag nicht spätestens binnen einem Monat nach Zustellung des Kriegsteuerbescheides bei dem Vorsitzenden der Einkommensteuer-Beratungskommission gestellt wird.  
281  
Maßgebend hierbei ist der Familienstand am 31. Dez. 1916.  
Der Vorsitzende der Beratungskommission.

### Bekanntmachung.

Die Ferienpausiergänge für Schulkinder sollen in diesem Jahre wieder stattfinden. Voraussetzung ist, daß sich die hierzu notwendigen Zahl Helfer und Helferinnen melden. Meldungen werden im Rathaus Zimmer Nr. 41 oder im Gewerkschaftshaus Wellstr. 49 bis zum 19. ds. Mts., mittags 12 Uhr, entgegengenommen.  
Wiesbaden, den 10. Juli 1917. 307  
Magistrat: Kommission für Ferienpausiergänge.

### Bekanntmachung.

Herr Stadtrat-Stellvertreter Dr. Geiger ist bis 28. 7. 1917 verreist.  
Er wird für die Dauer seiner Abwesenheit durch den Herrn Sanitätsrat Dr. med. Prüßmann, Taunusstraße 64 vertreten.  
Wiesbaden, den 16. Juli 1917. 305  
Der Magistrat. Armenverwaltung.

### Achtung Scharfschützen.

Am 19., 20., 21., 23., 24., 25., 26., 27., 28. und 30. Juli 1917 findet von vormittags 9 Uhr bis nachmittags 5 Uhr im „Rabengrund“ Scharfschießen statt.

Es wird gesperrt:  
Sämtliches Gelände, einschließlich der Wege und Straßen, das von folgender Grenze umgeben wird:  
Friedrich-Rönig-Weg, Jökellerstraße, Trompeterstraße, Weg hinter der Rentmayer (bis zum Kesselbach), Weg Kesselbach, Fischgraben zur Platterstraße, Kesselbachgrabenweg bis zur Reichweishöhle.

Die vorgenannten Wege und Straßen, mit Ausnahme der innerhalb des abgesperrten Gebietes befindlichen, gehören nicht zum Gefahrenbereich und sind für den Verkehr freigegeben. Jagdschloß Platte kann auf diesen Wegen gefahrlos erreicht werden.  
Vor dem Betreten des abgesperrten Gebietes wird wegen der damit verbundenen Lebensgefahr gewarnt.  
Das Betreten des Schießplatzes Rabengrund an den Tagen, an denen nicht geschossen wird, wird wegen Schmutzung der Grasnarbe ebenfalls verboten.  
Wiesbaden, den 2. Juli 1917. 274  
Barnisonkommando.

### Bekanntmachung.

Es wird hiermit wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß nach § 12 der Abgabeordnung für die Stadt Wiesbaden Bierwein-Produzenten des Stadtbezirks ihr Erzeugnis an Bierwein unmittelbar und längstens binnen 12 Stunden nach der Reiterung und Einkellerung schriftlich bei uns bei Vermeidung der in der Abgabeordnung angedrohten Defraudationsstrafen anzumelden haben. Formulare zur Anmeldung können in unserer Buchhandlung, Neugasse 8, unentgeltlich in Empfang genommen werden.  
Wiesbaden, den 24. Juni 1917. 241  
Städtisches Abgabeamt.

### Dringlicher Bedarf an Benzin.

Dem Bezug von Benzin haben landwirtschaftliche Verbraucher begründete Ansprüche um Freigabe von Benzin an den Kriegswirtschaftsausschuß Rathaus Zimmer 42 zu entrichten.  
Wiesbaden, den 9. Juni 1917. 217  
Der Magistrat.

### Bekanntmachung.

Um Angabe des Aufenthaltsortes folgender Personen, die sich der Fürsorge für hilfsbedürftige Angehörige entziehen, wird ersucht:

1. des Büfettiers Albert Berger, geboren am 25. Februar 1872 zu Feuerbach.
2. des Buchhalters Karl Buch, geboren am 29. April 1880 zu Niederhofheim.
3. des ledigen Dienstmädchens Katharina Deffen, geboren am 8. Juli 1898 zu Ludwigshafen.
4. der ledigen Bäckerin Johanna Emmel, geboren am 22. Juli 1891 zu Weidenstadt.
5. der ledigen Haushälterin Gisela Etinger, geboren am 12. Februar 1885 zu Frankfurt a. M.
6. der ledigen Buchhalterin Hedwig, Frieda Fischer, geboren am 18. September 1880 zu Marzberg.
7. des Tagelöhners Max Gaebe, geboren am 22. Juni 1876 zu Bries.
8. der ledigen Näherin Emilie Jung, geboren am 10. Mai 1892 zu Rupprechtsau.
9. der ledigen Anna Keim, geboren am 25. Febr. 1882 zu Ludwigshafen.
10. des Tagelöhners Heinrich Keller, geboren am 5. September 1884 zu Wehlar.
11. der Ehefrau des Artisten Martin Kraumann, geschiedenen Offizier, Marie Luise geb. Morgens, geboren am 17. September 1887 zu Geier i. S.
12. des Schmiedes Wilhelm Krüger, geboren am 27. Febr. 1864 zu Kira.
13. Christian Küster, geboren am 7. Jan. 1875 zu Düsseldorf.
14. der Plätterin Anna Kujal, geboren am 15. Oktbr. 1876 zu Sommer.
15. der ledigen Ludika Marzhan, geboren am 24. Nov. 1877 zu Bauerbach.
16. der ledigen Dienstmagd Marie Maurer, geboren am 13. März 1892 zu Wiesbaden.
17. der ledigen Dienstmagd Katharina Müller, geboren am 9. Januar 1889 zu Laibach, Oberamt Kitzelsau.
18. des Kindermädchens Franziska Preuß, geb. am 22. Juli 1876 zu Neuwied.
19. des Tapezierergehilfen Otto Reihner, geboren am 3. März 1885 zu Alena.
20. des Mechanikers Paul Ritzert, geboren am 21. Dezember 1892 zu Wiesbaden.
21. des ledigen Dienstmädchens Maria Römer, geboren am 20. April 1895 zu Neuwied a. Rh.
22. der Dienstmagd Bertha Rühmling, geboren am 30. Mai 1884 zu Neuwied.
23. des Schneiders Ludwig Schäfer, geboren am 14. Juni 1869 zu Lohrbach.
24. des Schneiders Philipp Schmitt, geboren am 11. April 1877 hier.
25. der ledigen Haushälterin Marg. Schmitz, geboren am 19. August 1884 zu Gottenheim bei Coblenz.
26. der ledigen Karoline Schüller, geboren am 20. März 1879 zu Weismünster.
27. des ledigen Hausmädchens Elisabeth Siegler, geboren am 4. Januar 1899 zu Feusbach i. Odenwald.
28. des ledigen Zimmermädchens Johanna Theis, geboren am 3. August 1888 zu Wiesbaden.
29. des Tagelöhners Christian Vogel, geboren am 9. Septbr. 1868 zu Weinberg.
30. der ledigen Büfettiere Marie Weißhede, geboren am 8. September 1884 zu Mainz.
31. des Tagelöhners Karl Weigel, geboren am 9. November 1863 in Gorbau.
32. des Tagelöhners Emil Wind, geboren am 20. Juni 1879 zu Reichenau.

Wiesbaden, den 20. Juni 1917. 242  
Der Magistrat, Armenverwaltung.

### Höchstpreis für Frühkartoffeln.

Für den Kleinverkauf von Frühkartoffeln wird von jetzt ab bis zum 5. August ds. Js. der Höchstpreis auf 12 Pf. das Pfund festgesetzt.  
Wiesbaden, den 13. Juli 1917. 300  
Der Magistrat.

### Höchstpreis für Brot.

In Abänderung der unterm 13. April 1917 erlassenen Anordnung betr. Höchstpreise für Brot und Mehl und der Ermächtigung vom 5. Mai 1917 wird der Preis für das gewöhnliche (Vollkornbrot) mit einem Feingewicht von 850 Gramm auf einem Verkaufsgehalt von 1600 Gramm von 56 auf 60 Pf. erhöht.  
Die Preisänderung tritt von Montag, den 10. Juli 1917, ab ein.  
Wiesbaden, den 13. Juli 1917. 273  
Der Magistrat.

Der Magistrat.

### Betr.: Veränderung in der Zwiebackherstellung.

Kastelle des bisherigen „Nährwiebels“ wird die Herstellung von Zwieback, vom 16. ds. Mts. ab folgen. „Freizeitbrot“ wird hergestellt, der in Paketen von 5 Stück zu 100 Gramm, 21 Pakete zu 18 Pf., in den zum Zwieback pp. Verkauf zugelassenen Verkaufsstellen abgegeben wird. Die Wochenmenge beträgt 21 Pakete, zusammen 1260 Gramm.  
Der sich bei der Herstellung ergebende Bruchzweck wird in Paketen von 420 Gramm zum Preise von 82 Pf. für das Pfund gegen Zwiebackmarken in denselben Verkaufsstellen abgegeben.  
Wiesbaden, den 10. Juli 1917. 274  
Lebensmittelverteilungsdienst für Wiesbaden.

### Ausgabe von Kriegsnotegeld.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 1. ds. Mts. bringen wir noch zur Kenntnis, daß die Gutscheine über 10 Pf. mit fortlaufender Nr. von 1-200 000 die 50 Pf. in roter Farbe versehen sind.  
Wir machen noch besonders darauf aufmerksam, daß Papier der Scheine Wasserzeichen besitzt und die Scheine im Trodenstempel der Stadt Wiesbaden tragen.  
Wiesbaden, den 10. Juli 1917. 275  
Der Magistrat.

### Raden-Vermietung.

In der alten Kolonnenstraße sollen von sofort oder spätestens zum 31. März 1918 folgende Räden anderweitig vermietet werden:  
Wegen Nr. 16-19 mit 2 darüber liegenden Räden.  
20-21 1  
Beide Räden werden auch zusammen abgegeben.  
Schriftliche Angebote sind an die unterzeichnete Verwaltung einzureichen.  
Die Bedingungen des Mietvertrages können auf dem Rechnungsbureau eingesehen werden.  
Wiesbaden, den 2. April 1917. 276  
Städtische Bauverwaltung.

### Düngerverkauf.

Von der städtischen Kläranlage nächst der Mauerstraße werden bis auf weiteres frische, nicht kompostierte Düngstoffe zu Preisen von 2 Mark für die Einpflücker, 3 Mark und 3 Mark für die Zweifelpflücker abgegeben.  
Von hiesigen Landwirten, die nach der Getreideernte die besagten Düngstoffe Anspruch machen, werden ihnen die Meldungen im Rathaus, Zimmer 57, während der Touristenzeit entgegengenommen.  
Wiesbaden, den 27. Juni 1917. 277  
Städtisches Bauamt.

### Bekanntmachung.

Zur Ausführung von Installationsarbeiten im Rathaus an das Kabelnetz des städt. Elektrizitätswerkes sind mit folgenden hiesigen Firmen beauftragt:

1. Georg Auer, Taunusstraße 26.
2. Wilh. Behrens, Taunusstraße 2.
3. Heint. Brodt Söhne, Oranienstraße 24.
4. Max Commichau, Schmalbacher Straße 44.
5. J. Dofflein, Friedrichstraße 69.
6. Elektr. H.-Gef. vorm. C. Buchner, Oranienstraße 10.
7. Elektr.-Gef. Wiesbaden Ludwig. Donsbach a. M.
8. Moritzstraße 49.
9. Carl Gasteier, Neugasse 18.
10. Glash. u. Meißner, Adelsbergstraße 34.
11. Gebr. Haberl, Albrechtstraße 7.
12. Nathan Heß, Taunusstraße 5.
13. Walter Dinnenberg (vorm. Aug. Schaeffer) Moritzstraße 15.
14. Heint. Horn Söhne, Dohmeimer Straße 10.
15. Aug. Jockel, Rietzring 1.
16. Maschinenfabr. Wiesbaden G. m. b. H. D. Rietzstraße 12.
17. Oestrich u. Verberich, Stiftstraße 19.
18. Rhein. Elektr.-Gesellschaft, Luisenstraße 8.
19. Phil. Strimer, Webergasse 61.

Wiesbaden, den 28. Juni 1917. 278  
Städtisches Elektrizitätswerk.

### Bekanntmachung.

Die Besitzer von Feld- und Gartengrundstücken werden ersucht, vorkommende Diebstähle von Bodenenergiepflanzen und Samen fruchtig bei dem Feldgerichte zur Anzeige zu bringen.  
Wiesbaden, den 18. Mai 1917. 138  
Der Vorsitzende des Feldgerichts.

### Wiesbadener Nachrichten.

Die Zeit der Weinbereitung von Beeren u. Wein ist herangerückt. Wir mahnen das Abgabeamt an die vorkommenden Beerenweine zu liefern. Wir wollen nicht unerwähnt lassen, daß auch an dieser Stelle auf die Bestimmungen der Abgabeordnung hingewiesen, nach denen Wein- und Obstweine binnen 12 Stunden nach der Reiterung und Einkellerung schriftlich bei dem Abgabeamt, Neugasse 8, anzumelden sind. Die Anmeldung ist durch die Abgabeordnung des Abgabeamts kostenlos veranlaßt. Nichtanmeldung der Beerenweine oder verspätete Anmeldung ist durch die Abgabeordnung mit hoher Strafe — bis zu 300 M. neben Konfiskation des Weines — bedroht.

Verantwortlicher Schriftleiter: H. Müller, Wiesbaden.